

Niederschrift

über die IX/028. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 28.11.2018, um 17:00 Uhr
in der Aula des Friedrich-Bährens-Gymnasiums, Ostberger Straße 17, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

CDU-Fraktion

Herr Dieter Böhmer
Frau Bianca Dausend
Herr Herbert Dieckmann
Herr Johannes Dietmar Hellwig
Frau Ellen Hentschel
Herr Marco Kordt
Herr Bernd Krause
Herr Guntram Nies-von Colson
Herr Klaus-Jürgen Paul
Frau Marianne Pohle
Herr Hans-Georg Rehage
Herr Jörg Schindel
Herr Egon Schrezenmaier
Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

Frau Natascha Baumeister
Herr Bernd Droll
Herr Carsten-André Gey
Herr Ralf Haarmann
Herr Hans Haberschuss
Frau Reinhild Hoffmann
Herr Stephan Kötter
Herr Simon Lehmann-Hangebrock
Frau Ursula Meise
Frau Marlies Mette
Frau Angelika Nappert
Herr Karl-Friedrich Pautz
Frau Angelika Schröder

bis 19:17 Uhr, TOP 23.1 (vor Abstimmung)

Fraktion Die Grünen

Herr Bruno Heinz-Fischer
Frau Andrea Hosang
Frau Barbara Stellmacher
Herr Reinhard Streibel
Herr Maximilian Ziel

WfS-Fraktion

Herr Jonas Becker
Herr Andreas Czichowski

17:08 Uhr, ab TOP 14

17:12 Uhr, ab TOP 19

Fraktion DIE LINKE.

Frau Mechthild Kayser
Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Bettina Brennenstuhl
Frau Anne Matzeik-Kassel
Frau Gabriele Stange
Herr David Weber

Beigeordnete und Kämmerin
Abteilungsleitung Ratsangelegenheiten
Leitung Büro des Bürgermeisters
Stellvertretender Bereichsleiter des Bereiches
Stadtplanung und Umwelt
Erster Beigeordneter

Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

Herr Thomas Klüh
(SPD-Fraktion)

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 19:54 Uhr
- c) unterbrochen von 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen - Integrationsrat **IX/0827**
6. Ersatzwahlen im Generationenausschuss **IX/0864**
7. VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte **IX/0874**
8. II. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte **IX/0879**
9. VIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte **IX/0883**
10. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.03.2019 **IX/0875**
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 05.05.2019 **IX/0876**
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 15.09.2019 **IX/0877**
13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 27.10.2019 **IX/0878**

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 14. | Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Schwerte | IX/0884 |
| 15. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2018 - 30.09.2018 für das Haushaltsjahr 2018 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0861 |
| 16. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2018;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2018 | IX/0866 |
| 17. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2018 | IX/0869 |
| 18. | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Sondervermögen Bäder Schwerte | IX/0863 |
| 19. | Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021 | IX/0896 |
| 20. | Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 | IX/0881 |
| 21. | Stellenplan 2019 | IX/0855 |
| 22. | Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule | IX/0886 |
| 23. | Städtebauliches Gesamtkonzept "Schützenhof Schwerte" | IX/0894 |
| 23.1. | Änderungsantrag zur Drucksache IX/0894 "Städtebauliches Gesamtkonzept "Schützenhof Schwerte"
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 22.11.2018 - | IX/0894/1 |
| 24. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese"
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | IX/0857 |
| 25. | Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr | IX/0860 |
| 26. | Lärmaktionsplan Stufe 3
- Abschluss des Verfahrens | IX/0858 |

27. Solidarität leben - Schwerte zum sicheren Hafen machen
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018

IX/0882

28. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

29. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

30. Genehmigung der Tagesordnung

31. Feststellung von Befangenheit

32. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

33. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

34. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Axourgos eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass als neuer TOP 19 - Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 für den Konsolidierungszeitraum 2012-2021 -, Drucks.-Nr.: IX/0896 auf die Tagesordnung genommen werden soll, da äußerste Dringlichkeit geboten sei. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben

Der Fraktionsantrag Der Grünen vom 22.11.2018, TOP 23.1, Drucks.-Nr.: IX/0894/1 - Änderungsantrag zur Drucksache IX/0894 "Städtebauliches Gesamtkonzept "Schützenhof Schwerte" – soll gemeinsam mit TOP 23, Drucks.-Nr.: IX/0894 – Städtebauliches Gesamtkonzept „Schützenhof Schwerte“ beraten werden.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung würden nicht vorliegen. Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen über die geänderte Tagesordnung her. Die neue Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Ersatzwahlen - Integrationsrat Vorlage: IX/0827

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Als Nachfolgerin für Herrn Gregor Podeschwa wird

Frau Karla Matussek

vom Integrationsrat für den Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbegehren (ABB) als sachkundige Einwohnerin benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Herr Bürgermeister Axourgos ist nicht stimmberechtigt.)

6. Ersatzwahlen im Generationenausschuss
Vorlage: IX/0864

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Als Nachfolgerin für Herrn Heiko Haarmann wird

Frau Sigrid Reihs	als sachkundige Bürgerin im Generationenausschuss
-------------------	---

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Herr Bürgermeister Axourgos ist nicht stimmberechtigt.)

7. VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0874

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der VIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 vom 12.09.2018 ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. II. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0879

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. II. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.
3. Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 vom 26.10.2018 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

9. VIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0883

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

4. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt des Jahres 2017 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der VIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Schwerte vom 30.09.2011 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) erlassen.
6. Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 vom 26.10.2018 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

**10. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.03.2019
Vorlage: IX/0875**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 4

**11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 05.05.2019
Vorlage: IX/0876**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 4

**12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 15.09.2019
Vorlage: IX/0877**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 4

**13. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 27.10.2019
Vorlage: IX/0878**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat mehrheitlich die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte ist in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 4

**14. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0884**

Herr Bürgermeister Axourgos übergibt dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Klaus-Jürgen Paul die Sitzungsleitung.

Herr Paul erteilt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Reinhild Hoffmann das Wort.

Frau Hoffmann erklärt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2018 den Gesamtabschluss für das Jahr 2017 sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Unna beraten und einstimmig beschlossen habe, sich den Prüfbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen. Der Prüfbericht habe zu keinen Einwendungen geführt. Das Gesamtjahresergebnis betrage rund 496.000,00 EUR plus, wobei der Jahresfehlbetrag der Konzern

Mutter Stadt Schwerte selbst im Jahr 2017 rund 322.000,00 EUR betragen habe. Es bestehe ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rund 21 Mio. EUR. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage sei nicht mehr möglich. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe das Prüfergebnis in dem eigenen von ihr unterschriebenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst und empfehle dem Rat einstimmig die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Nach einer Gesetzesänderung müsse die Stadt Schwerte künftig wahrscheinlich keinen Gesamtabschluss mehr aufstellen. Hier seien dann nur noch große Städte mit sehr großer Beteiligungsstruktur verpflichtet.

Beschluss:

1. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 bestätigt.
2. Der Ergebnisanteil 2017 der Stadt Schwerte von minus 322.077,06 Euro wird als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Herr Bürgermeister Axourgos ist nicht stimmberechtigt.)

Nach Beschlussfassung übernimmt Herr Bürgermeister Axourgos wieder die Sitzungsleitung.

15. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2018 - 30.09.2018 für das Haushaltsjahr 2018 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0861

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.07.2018 – 30.09.2018 für das Haushaltsjahr 2018 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

16. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2018;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2018
Vorlage: IX/0866

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

17. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2018
Vorlage: IX/0869

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2018“ wird zur Kenntnis genommen.

18. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Sondervermögen Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0863

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 22.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Sondervermögen Bäder Schwerte einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

19. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
Vorlage: IX/0896

Die Beigeordnete und Kämmerin Frau Brennenstuhl erläutert ausführlich, warum die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) notwendig geworden sei. Die Dringlichkeit sei gegeben, weil die Bezirksregierung Arnsberg fordere, dass der fortgeschriebene HSP bis zum 01.12.2018 vom Rat der Stadt Schwerte beschlossen vorgelegt werde, unabhängig vom heute einzubringenden Nachtragshaushalt für das Jahr 2019. Die Drucks.-Nr. IX/0896 entspreche grundsätzlich der Anlage 6 der Drucks.-Nr.: IX/0881. Jedoch beinhalte die Drucks.-Nr. IX/0896 im Gegensatz zur Anlage der Drucks.-Nr.: IX/0881 ausschließlich die HSP-Maßnahmen, über deren Fortschreibung der Rat der Stadt Schwerte aufgrund der Forderung der Bezirksregierung Arnsberg vor dem 01.12.2018 abstimmen müsse. Sie erläutert die Veränderungen im Vergleich zum fortgeschriebenen HSP aus dem letzten Jahr.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt nach intensiver Diskussion und Beantwortung von Nachfragen der Ratsmitglieder durch Frau Brennenstuhl über die Drucks.-Nr.: IX/0896 abstimmen.

Beschluss:

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift (siehe Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 3

20. Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: IX/0881

Die Beigeordnete und Kämmerin Frau Brennenstuhl führt aus, Ausgangspunkt in dieser Angelegenheit sei, dass erstmalig in der Haushaltssatzung 2018/2019 seitens der Verwaltung eine Grenze aufgenommen worden sei, ab wann ein Nachtragshaushalt aufzustellen sei. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna habe in den vergangenen Jahren immer wieder auf eine solche Regelung hingewiesen. Auch sie sei der Auffassung, dass diese Regelung zwingend erforderlich sei. Aus diesem Grund habe sie in die Haushaltssatzung im § 9 u. a. aufgenommen, dass im Fall von nicht veranschlagten und zusätzlichen Investitionsmaßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR die Pflicht bestehe, einen Nachtrag bezogen auf die Investitionen aufzustellen. Die Kämmerin habe durch Abfragen in den Bereichen im Sommer festgestellt, dass die v. g. Grenze im Jahr 2019 überschritten werde. Bedingt sei dies im Wesentlichen durch das Verschieben von Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019.

Die Bezirksregierung Arnsberg vertrete die rechtliche Auffassung, dass mit diesem Nachtrag für die Investitionen auch einhergehe, dass ein Nachtrag für den gesamten Ergebnisplan aufgestellt werden müsse. Diese rechtliche Auffassung teile sie nicht. Im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes gebe es immer teilweise erhebliche Veränderungen, in der Vergangenheit sei jedoch nie ein Nachtrag seitens der Kommunalaufsichten des Kreises Unna und / oder der Bezirksregierung Arnsberg gefordert worden. Hinzu käme, dass weiterhin ein positives Jahresergebnis für das Jahr 2019 prognostiziert sei, so dass auch nicht die Grenzen des § 9 der Haushaltssatzung bezogen auf den Ergebnisplan tangiert seien.

Anschließend erläutert Frau Brennenstuhl technikunterstützt anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) die Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und beantwortet während der nachfolgenden Diskussion Nachfragen zu dieser Präsentation.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt auf Nachfrage von Herrn Schrezenmaier – CDU-Fraktion -, dass die Verwaltung bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 nicht vorschlagen werde, sogenanntes „Tafelsilber“ der Stadt Schwerte zu veräußern. Unabhängig davon sei jedoch den Fraktionen freigestellt, entsprechende Anträge zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Goeke – fraktionsloses Ratsmitglied –, ob die Verwaltung beabsichtige, die Grundsteuer zu erhöhen, antwortet Herr Bürgermeister Axourgos, dass zum 01.01.2019 die bereits im Doppelhaushalt beschlossene letztmalige Erhöhung der Grundsteuer vorgesehen sei; für das Jahr 2020 jedoch nicht.

Frau Hosang – Fraktion Die Grünen - bewertet den Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sehr skeptisch, was sie anschließend ausführlich erörtert. Sie halte den Gedanken für fatal, dass scheinbar bei vielen die Meinung bestehe, eine Kommune könne nicht „pleite“ gehen.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass zu Recht angemerkt werde, dass sich die Haushaltslage der Stadt Schwerte seit Jahren in einer finanziellen Misere befinde. Die Kämmerin habe die Entwicklung der Haushaltslage dargestellt, die sich auch in den nächsten Jahren nicht positiv entwickeln könne. Zwangsläufig müsse die Verwaltung und der Rat der Stadt Schwerte für die kommenden Jahre weiterhin ein wachsames Augenmerk auf die Finanzen und die Haushaltskonsolidierung legen. Es müsse kontinuierlich versucht werden, an der einen oder anderen Stelle Möglichkeiten zu eröffnen, um in bestimmte Bereiche investieren zu können. Aus dieser Misere gebe es keinen Ausweg, wenn der Bund und das Land kein Verständnis dafür aufbringen würden, dass Kommunen tiefere Probleme hätten. Auch die Thematik Altschulden sei ein Grund für die finanzielle Misere. Weiter führt er aus, dass die Kommunen erwarten würden, in nächster Zeit vom Land und Bund Entlastungsvorschläge aufgezeigt zu bekommen.

Frau Brennenstuhl fügt ergänzend hinzu, dass die Insolvenzordnung nicht vorsähe, dass Kommunen insolvent gehen können. In der Grundsystematik müssten gemeinsame strategische Handlungsfelder von der Politik und Verwaltung entwickelt werden, um auf dieser Basis Prioritäten setzen zu können. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich wäre, alle Felder zu bedienen.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion den Ausführungen der Verwaltung zustimme. Jedem Ratsmitglied sei die Verschuldung des Haushaltes bereits seit Jahren bekannt.

Herr Kordt - CDU-Fraktion - führt aus, dass gemeinsam der Pfad der Konsolidierung und des Investierens fortgesetzt werden solle. Er warne jedoch davor, zu große Hoffnung in die Hilfe von Bund und Ländern zu setzen.

Herr Reichwald – Fraktion Die Linke- erklärt, dass bereits die Einführung des Stärkungspaktes von vielen Seiten kritisch betrachtet worden sei. Er sei der Meinung, dass ein Großteil der Schulden dadurch entstanden wäre, weil den Kommunen Aufgaben zugewiesen worden wären, die sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht schultern konnten. Nichtsdestotrotz müsse gemeinsam ein Weg gesucht werden, trotz Schuldenlast notwendig werdende erforderliche Investitionen durchführen zu können.

Frau Brennenstuhl beantwortet während der Diskussion alle die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Nachfragen.

21. Stellenplan 2019 **Vorlage: IX/0855**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) in seiner Sitzung am 27.11.2018 dem Rat einstimmig die Beschlussannahme empfohlen habe.

Weiterhin teilt Herr Bürgermeister Axourgos auf Grund der Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des HPGA am 27.11.2018 die Personalkostenaufstellung für die Jahre 2017/2018 mit.

Im Jahr 2017 seien Personalkosten in Höhe von 25,6 Mio. EUR eingeplant worden, tatsächlich seien 27,6 Mio. EUR aufgewendet worden. Für das Jahr 2018 seien Personalkosten in Höhe von 27,5 Mio. EUR eingeplant; prognostiziert für das Jahr 2018 würden Personalkosten in Höhe von ca. 29 Mio. EUR.

Beschluss:

Der beiliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

22. Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule **Vorlage: IX/0886**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung vom 21.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Herr Schrezenmaier – CDU-Fraktion - führt aus, dass im Sanierungsplan noch Kosten für alte Schultafeln aufgeführt seien. Er appelliert an die Verwaltung, stattdessen in neue digitale Technik zu investieren. Das sei zwar kostenintensiver, aber langfristig gesehen zeitgemäßer und zukunftsorientierter.

Herr Bürgermeister Axourgos antwortet, dass die Verwaltung zurzeit gemeinsam mit den Schulen einen Medienentwicklungsplan aufstelle, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 fertig sei. Es sei zu erwarten, dass für daraus resultierende Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung gestellt würden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Schulen in ihrem Konzept festlegen müssten, mit welchen Medien der Unterricht bestritten werden solle. Der Schulträger könne dann in der Regel die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Frau Goeke – fraktionsloses Ratsmitglied - weist darauf hin, dass der Schulträger die Verpflichtung habe, alle Grundschulen mit gleichwertiger Ausstattung auszurüsten. Sie bittet die Verwaltung darum, die übrigen Grundschulstandorte entwicklungsmäßig in ihrem Focus zu behalten.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass erstmalig gemeinsam mit der Verwaltung Schulbegehungen stattgefunden hätten. Es sollte eruiert werden, an welchen Schulstandorten Sanierungsbedarf bestehe und in welchem Ausmaß Sanierungen notwendig würden. In den Haushaltsplänen ab 2020 würden dann die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen für die Schulen eingeplant werden können. Der Rat müsse dann entscheiden, wieviel Mittel in welche Projekte fließen und welche Prioritäten gesetzt werden sollten.

Beschluss:

1. Die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von 2.100.456,- € werden für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage 4 beigefügten Konzeptes eine europaweite Ausschreibung für die Architektenleistungen an der Albert-Schweitzer-Schule vorzubereiten, damit die Auftragsvergabe im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

23. Städtebauliches Gesamtkonzept "Schützenhof Schwerte" Vorlage: IX/0894

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass das Projekt „Schützenhof Schwerte“ am Anfang stehe und noch viele Fragen abzuklären seien. Sollte das geplante Gesamtkonzept tatsächlich realisiert werden können, könne es die Stadt Schwerte in vielen Bereichen nach vorne bringen. Er weist darauf hin, dass ein Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen vom 22.11.2018 – Drucks.-Nr.: IX/0894/1 vorliege, der gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt beraten werden solle. Außerdem habe die CDU-Fraktion einen Ergänzungswunsch zum Beschlussvorschlag der Verwaltung – Drucks.-Nr.: IX/0894 – vorgelegt. Folgender Satz solle dem Beschlussvorschlag noch hinzugefügt werden: „Die einzelnen Planungsschritte sind zur Beschlussfassung dem Rat und bzw. den Fachausschüssen vorzulegen.“

Herr Heinz-Fischer verweist auf den Antrag der Fraktion Die Grünen – Drucks.-Nr.: IX/0894/1. Die Fraktion Die Grünen könne sich vorstellen, dass sich durch das Projekt gute Entwicklungen ergeben könnten. Auf der Grundlage des jetzigen sehr begrenzten Kenntnisstandes könne es sich jedoch herausstellen, dass das Vorhaben Risiken enthalte, die sich im Laufe des Verfahrens vielleicht nicht beherrschen lassen und dann zu einer erheblichen Belastung des städtischen Haushalts führen könnten. Deshalb müsse ein deutlich höherer Kenntnisstand der „Rahmenbedingungen“ auch in der Öffentlich-

keit geschaffen werden. Erst dann sei eine kritische Bewertung aus vielen Perspektiven möglich. Der Fraktion Die Grünen sei es bewusst, dass viele konkrete Entscheidungen erst im Rahmen der beabsichtigten Bebauungspläne getroffen werden könnten. Der weit gespannte Planungsrahmen könne Möglichkeiten eröffnen, die im Rahmen einzelner Bebauungspläne nicht zu erschließen wären. Der weite Rahmen werde begrüßt, der gleichzeitig mit seiner Komplexität hohe, eher ungewohnte Anforderungen und externe Aspekte mit sich bringe, die er anschließend erläutert. Aufgrund der bisher geringen Informationen in dieser Angelegenheit komme der Grundsatzbeschluss zu früh. Deshalb habe die Fraktion Die Grünen den Änderungsantrag mit dem Ziel gestellt, eine tragfähige Basis für eine Abwägung und Entscheidung über dieses weitreichende Vorhaben zu erarbeiten. Er verweist auf Punkt 4 der Drucks.-Nr.: IX/0894/1. Die bisher durchgeführte Veranstaltung im Bürgersaal für die Öffentlichkeit reiche bei weitem noch nicht aus.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – führt aus, wenn nunmehr das gesamte Projekt erfolgreich realisiert werden könne, würde das aus städtebaulicher Sicht für die Stadt Schwerte ein Riesenschritt bedeuten. Es habe sich gelohnt, dass die CDU-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Frau Goeke ihren gestellten Antrag zurückgestellt hätten. Auf dieser Grundlage könne die Verwaltung die erforderlichen Arbeiten durchführen. Die CDU-Fraktion bewerte das Vorhaben als sehr positiv.

Frau Schröder erklärt, dass die SPD-Fraktion einer Fehleinschätzung unterlegen sei. Die SPD-Fraktion habe anfangs Zweifel gehabt, dass die Verwaltung innerhalb so kurzer Zeit ein Gesamtkonzept erstellen könne. Sie bedankt sich beim Bürgermeister und der Verwaltung ausdrücklich für die zügige Erstellung des Gesamtkonzeptes, welches positiv bewertet werde. Die SPD-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0894 mit dem Ergänzungswunsch der CDU-Fraktion zustimmen. Der Antrag der Fraktion Die Grünen werde abgelehnt, weil nunmehr mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden sollte.

Herr Droll – SPD-Fraktion – stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Beschluss:

Ende der Debatte

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 2

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass die Rednerliste für die Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0894 somit beendet sei.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen, Drucks.-Nr.: IX/0894/1 werden noch nachfolgende Wortbeiträge zugelassen.

Frau Goeke - fraktionsloses Ratsmitglied – vertritt die Auffassung, dass der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen Bestandteil des Gesamtantrages sei. Mit der Verwaltungsvorlage werde eine Grundlage für das Projekt geschaffen. Aber die Fragen, die im Änderungsantrag aufgeführt seien, müssten auch geklärt werden, und zwar nicht nur von der Fachverwaltung, sondern auch mit den Bürger*innen.

Herr Reichwald erklärt, dass die Fraktion Die Linke hinter dem Gesamtkonzept der Verwaltung stehe. Sicherlich seien noch Fragen offen, die abschließend geklärt werden müssten, gleichwohl werde die Fraktion Die Linke den Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen ablehnen.

Herr Becker - WfS-Fraktion – führt aus, dass er das Gesamtkonzept der Verwaltung für sehr gelungen halte. Auch in seiner Fraktion sei man sich einig, dass die Fragen der Fraktion Die Grünen im Planungsprozess geklärt werden müssten. Die WfS-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Frau Hosang – Fraktion Die Grünen - erinnert an ehemalige Projekte, wie des Freizeit-Allwetterbades und des City-Centrums. Das Projekt „Schützenhof Schwerte“ müsse von der Größenordnung her noch umfangreicher eingestuft werden. Das Gesamtkonzept für den Bau dieses Projektes sei ihrer Fraktion erst seit zwei Wochen bekannt. Deshalb sei der Änderungsantrag gestellt worden. Die Fraktion Die Grünen wisse sehr wohl, dass die im Änderungsantrag gestellten Fragen auf der Agenda bleiben würden. Die Fraktion Die Grünen finde es jedoch bedenklich, für ein so großes Projekt so wenig Vorlaufzeit zu haben.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt zuerst über die Verwaltungsvorlage – Drucks.-Nr.: IX/0894 - mit dem von der CDU-Fraktion gewünschten Zusatz abstimmen, weil dieses der weitergehende Antrag sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte beschließt die städtebauliche Gesamtkonzeption „Schützenhof Schwerte“ (**Anlage 1**) und beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte sowie notwendige Verhandlungen mit den Beteiligten im Rahmen der städtebaulichen Gesamtkonzeption durchzuführen. Die einzelnen Planungsschritte sind zur Beschlussfassung dem Rat und bzw. den Fachausschüssen vorzulegen.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass durch den mehrheitlichen Beschluss der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0894 der Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen erledigt sei.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

**23.1. Änderungsantrag zur Drucksache IX/0894 "Städtebauliches Gesamtkonzept "Schützenhof Schwerte"
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 22.11.2018 -
Vorlage: IX/0894/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 23, Drucks.-Nr.: IX/0894, beraten.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass es sich bei der Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0894 um den weitergehenden Antrag gehandelt habe. Da die Verwaltungsvorlage mehrheitlich mit dem Ergänzungssatz der CDU-Fraktion beschlossen worden sei, entfalle eine Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Die Grünen vom 22.11.2018.

24. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese"**
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0857

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 20.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen habe.

Anlage 3:

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
01	<p>Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna (22.08.2018)</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ ist die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 im Altlastenkataster des Kreises Unna erfasst. Die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 umfasst die Grundstücke Unterdorfstraße 21 und 21 a (Gemarkung Ergste, Flur 18, Flurstücke 903 und 905). Gemäß Gewerbekartei wurde hier in der Zeit von 1945 bis 1966 eine Schmiede und Schlosserei betrieben. Die Altlastenverdachtsfläche Nr. 07/152 liegt jedoch außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung.</p> <p>Aus Sicht der Altlastenbearbeitung bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ keine Bedenken, wenn die Hinweise 4, 5 und 7 des Bebauungsplanes ebenfalls für die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Eine entsprechende Verknüpfung fehlt in dem vorliegenden Planentwurf.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Kennziffer 1 wurde in der 1. Änderung ergänzt und weist auf die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans hin.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
02	<p>Straßen NRW Regionalniederlassung Ruhr 44715 Bochum (31.07.2018)</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 171 „Thüner Wiese“ 1. Änderung werden seitens der Regionalniederlassung Ruhr keine Bedenken vorgebracht, sofern keine neuen Zugänge zur Landstraße angelegt werden und die Sichtflächen der Straßenmündung Ruhrtalstraße/Thüner Wiese dauerhaft von einbauten, sonstigen Sichthindernissen sowie von Grünaufwuchs und Anpflanzungen freigehalten werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Planänderung. Die im weiteren Verlauf beteiligten Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung Schwerte wurden informiert.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Beschluss:

1. Zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“ werden die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“ (Anlage 1) mit seiner Begründung (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne die Herren Paul, Schubert, Ziel und Frau Goeke)

25. Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr Vorlage: IX/0860

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 20.11.2018 dem Rat einstimmig die Annahme der Beschlussfassung empfohlen worden sei mit dem Ergänzungsantrag von Frau Hosang – Fraktion Die Grünen -, dass in Punkt 3. im letzten Satz das Wort „jährlich“ eingefügt werden solle.

Beschluss:

1. Das vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Zukunftskonzept für den regionalen Alltagsradverkehr in der Metropole Ruhr wird vom Rat der Stadt Schwerte als Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr unterstützt.
2. Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Regionalverband Ruhr (RVR), mit den dafür zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene die Weiterentwicklung und Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr voranzutreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Bedarfsplans für den Regionalen Radverkehr aktiv zu unterstützen. Hierbei ist die Verknüpfung der kommunalen und regionalen Radwegenetzplanungen zu optimieren und aufzuzeigen, welches kommunale Engagement und welche Chancen für das kommunale Radwegenetz mit dem Bedarfsplan für den Regionalen Radverkehr verbunden sind. Die Verwaltung wird gebeten, jährlich über die weitere Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes zu berichten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne die Herren Paul, Schubert, Ziel und Frau Goeke)

**26. Lärmaktionsplan Stufe 3
- Abschluss des Verfahrens
Vorlage: IX/0858**

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 20.11.2018 dem Rat einstimmig die Beschlussfassung mit folgendem Ergänzungsantrag von Frau Hosang – Fraktion Die Grünen - empfohlen habe. In Punkt 2 soll der Satz „Über die Umsetzung der Maßnahmen wird Ende 2020 berichtet.“ eingefügt werden.

Beschluss:

1. Dem Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Stadt Schwerte wird auf Grundlage des § 47 d BImSchG in der derzeit gültigen Fassung und des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 7.2.2008 zugestimmt.
2. Zur Umsetzung der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 15.000,-€ in den Haushalt der Stadt Schwerte für das Jahr 2020 einzustellen. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird Ende 2020 berichtet.
3. Der Beschluss wird im Amtsblatt der Stadt Schwerte öffentlich bekannt gemacht.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne die Herren Paul, Schubert, Ziel und Frau Goeke)

**27. Solidarität leben - Schwerte zum sicheren Hafen machen
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2018
Vorlage: IX/0882**

Frau Schröder- SPD-Fraktion - erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Ziel– Fraktion Die Grünen – fragt an, wie der Satz „Schwerte zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen zu erklären“ zu verstehen sei. Ob damit der Auftrag an den Bürgermeister verbunden sei, geflüchteten Menschen aus Seenot in Schwerte Asyl zu gewähren.

Frau Schröder antwortet auf Nachfrage von Herrn Ziel, dass in der Formulierung eine gewisse Problematik liege. Die Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass die Stadt Schwerte, wenn sie über das Kontingent hinaus zusätzlich geflüchtete Menschen aufnehmen würde, die Kosten selber tragen müsse. Ein Auftrag an den Bürgermeister sei mit dem Antrag aber nicht verbunden. Die Solidaritätserklärung halte die SPD-Fraktion trotzdem für angebracht.

Herr Krause – CDU-Fraktion – erklärt, dass die Stadt Schwerte mit seinen Bürger*innen bis heute gute Arbeit geleistet und den Geflüchteten einen sicheren Hafen geboten habe. Große Städte hätten nicht das geleistet, was kleinere Kommunen vollbracht hätten. Europa soll und müsse sich um die Situation im Mittelmeerraum kümmern. Dazu gebe es Rechte und Abkommen. Die Volksparteien sollten die Flüchtlingsproblematik auf einer entsprechenden höheren Ebene regeln. Die CDU-Fraktion werde den SPD-Antrag ablehnen.

Herr Ziel stellt den Antrag, den Beschlusstext zu ändern. Statt „Die SPD-Fraktion bittet den Rat der Stadt Schwerte.....“ solle es heißen „Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Bürgermeister.....“.

Herr Becker -WfS-Fraktion - führt aus, dass er ein grundsätzliches Problem habe. Der Ansatz, alle Geflüchteten nach Europa zu holen, sei seiner Meinung nach nicht richtig. Die Flüchtlingsproblematik müsse in den Ländern vor Ort angegangen werden. Solch eine Resolution würde er sofort mittragen. Er könne aber auch die Auffassung der SPD-Fraktion nachvollziehen. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bürgermeister Axourgos lässt über den Antrag der SPD-Fraktion mit der vorgeschlagenen Änderung der Fraktion Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Bürgermeister Dimitrios Axourgos, Schwerte zum sicheren Hafen für geflüchtete Menschen zu erklären sowie den offenen Brief der Oberbürgermeister der Städte Köln, Düsseldorf und Bonn an Frau Bundeskanzlerin Merkel zu unterzeichnen und öffentlich zu unterstützen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 2

28. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Bericht Bücherschrank

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass zum „Bücherschrank“ kein neuer Kenntnisstand vorliege. Der Bücherschrank sollte im ersten Quartal 2019 fertig gestellt werden. Es gebe aber noch keine neuen Rückmeldungen der Initiative.

Stadtmarketing

Die Beigeordnete und Kämmerin Frau Brennenstuhl berichtet, dass nach mehreren Workshops der Arbeitsgruppe, die das Konzept zum Stadtmarketing federführend erarbeitet habe, am 21.11.2018 ein Vorschlag in der v. g. Arbeitsgruppe vorgestellt worden sei. Zu diesem Treffen seien auch die Fraktionsvorsitzenden und Frau Goeke eingeladen worden. Vorgeschlagen worden sei, dass ein Stadtmarketing als Sparte bei der TWS eingeführt werden solle. Es solle weder eine neue GmbH noch eine andere Gesellschaftsform gegründet werden. Die bereits bestehende Sparte Marketing bei der TWS solle von einem Standortmarketing zu einem Stadtmarketing erweitert werden. Für dieses Stadtmarketing solle für eine Testphase von fünf Jahren eine Person eingestellt werden. Eine weitere halbe Stelle solle geschaffen werden, um bestimmte Unterstützungsleistungen zu übernehmen. 100.000,00 EUR sollen als jährlicher Zuschuss von der Stadt Schwerte zur Finanzierung zur Verfügung gestellt werden, so wie es der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen habe. Diesen Betrag habe der Rat mit einem Sperrvermerk versehen, der in der Sitzung des Rates am 27.02.2019 aufgehoben werden müsste. Eine entsprechende Vorlage werde seitens der Verwaltung erstellt. Die weitere Finanzierung solle über die Sparkasse, die Stadtwerke und über die TWS erfolgen. Insgesamt stünde dann ein Budget in Höhe von 175.000,00 EUR zur Verfügung. Vor Ablauf der Testphase werde dann überprüft, ob sich das Stadtmarketing positiv entwickelt habe und einen Nutzen gebracht hätte. Der oben vorgestellte Vorschlag solle in der Gesellschafterversammlung der TWS am 11.12.2018 beraten und beschlossen werden.

Zuweisung Integrationsmaßnahmen

Der Erste Beigeordnete Herr Winkler erklärt, dass der Stadt Schwerte vom Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 313.629,00 EUR zur Verfügung gestellt worden seien. 432 Mio. EUR Bundesmittel seien seinerzeit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden. 100 Mio. EUR seien bisher nur ausgekehrt worden. Vom Städte- und Gemeindebund NRW sei die Mitteilung gekommen, dass an die Kommunen die komplette Summe ausgekehrt würde. Für das Jahr 2019 bedeute dies eine Vervierfachung der Summe. Wichtig sei, auch nach 2019 auf allen Ebenen dafür zu kämpfen, dass Bund und Land in der Verpflichtung stehen, die notwendigen Integrationsmaßnahmen weiter zu finanzieren.

Kostencontrolling

Die Beigeordnete und Kämmerin Frau Brennenstuhl führt aus, dass der Rat der Stadt Schwerte am 21.09.2016 die Vorlage IX/0430 zum Thema Kostencontrolling für das Objekt St. Viktor beschlossen habe. Ziel des Kostencontrollings sei gewesen, dass der Eigenanteil der Stadt Schwerte nicht über den im Jahr 2016 beschlossenen Anteil hinausgehe. Das Projektmanagement / Kostencontrolling sollte durch eine Reduzierung der Baukosten durch das Gesamtprojekt gedeckt werden.

Für das Projekt sei die Bürgerstiftung St. Viktor verantwortlich. Seitens der Bürgerstiftung seien eine Baugruppe und eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. An beiden Gruppen würden Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Frau Brennenstuhl als Vertreterin des Verwaltungsvorstandes teilnehmen. Ebenfalls nehme sie als Vertreterin des Verwaltungsvorstandes an den Sitzungen des Vorstandes der Bürgerstiftung teil. Da eine enge Einbindung der Stadtverwaltung in das bürgerschaftliche Projekt bestehe, sei deshalb noch kein Projektmanagement vergeben worden. Die Kosten für ein Projektmanagement müssten zudem von der Stadt Schwerte getragen werden, da in dem Projekt selber keine Einsparmöglichkeiten gesehen werden.

Der zuständige Architekt sei von der Bürgerstiftung verpflichtet worden, allen Beteiligten regelmäßig freitags eine Kostenverlaufstabelle zur Verfügung zu stellen. Sollte es in dem Gesamtprojekt zu Kostenerhöhungen kommen, habe die Bürgerstiftung eine Selbstverpflichtung der Stadt gegenüber abgegeben, dass der Eigenanteil der Stadt in der im Jahr 2016 beschlossenen Höhe unverändert bleibe. Die dort beschlossene Beteiligung der Stadt Schwerte sei festgeschrieben und könne nicht überschritten werden. Die Verantwortung für die fortlaufende Sicherung der Gesamtfinanzierung liege bei der Bürgerstiftung. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass sich das Projekt gut entwickle und eine Kostensteuerung in der vorgetragenen Form stattfinde. Zum heutigen Zeitpunkt erübrige sich aus Sicht der Verwaltung ein externes Projektmanagement, wie am 21.09.2016 beschlossen.

29. Informationen und Anfragen

Informationen

- Antwort zur Anfrage der Fraktion Die Grünen Außenuhr am ehemaligen Juwelierladen Essmann

Herr Bürgermeister Axourgos teilt mit, dass die Außenuhr im Baubetriebshof zwischengelagert worden sei. Vorschläge für eine Verwendungsmöglichkeit sollten der Verwaltung mitgeteilt werden.

- Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion Errichtung eines Wasserspielplatzes

Herr Bürgermeister Axourgos teilt mit, dass die Verwaltung zurzeit prüfe, an welchem Standort ein Wasserspielplatz errichtet werden könnte.

- Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion „Einführung einer strategischen Steuerung“

Die Beigeordnete und Kämmerin Frau Brennenstuhl führt aus, dass der Rat am 02.12.2015 die Einführung einer strategischen Steuerung beschlossen habe. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit die strategischen Unterziele sowie die operativen Ziele dahingehend formuliert und konkretisiert, dass sie in den Haushalt und in den ZKI-Bericht eingeflossen seien. Sie halte es für wichtig, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Politik strategische Ziele festlegen müsse.

Anfragen

Gespräche Technische Universität Dortmund und Ruhr-Universität Bochum

Herr Ziel –Fraktion die Grünen - fragt an, ob eine Verkehrsverbindung zur TU Dortmund und eine Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum vorgesehen sei.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass er ein Gespräch mit der Präsidentin der TU Dortmund geführt habe. Diese habe Interesse für eine Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerte bekundet. Es sollen weitere Nachfolgesprächstermine mit verschiedenen Dekanen folgen, um in einzelnen Bereichen Kooperation erzielen zu können. Die gleiche Anfrage sei auch an die Ruhr-Universität Bochum und die Fachhochschulen in der näheren Umgebung sowie an die privaten Universitäten gestellt worden. Die Ruhr-Universität Bochum habe bisher keine Rückmeldung gegeben. Die TU Dortmund sowie die private Universität in Iserlohn hätten bereits Rückmeldung gegeben. Er werde zu gegebener Zeit über die Gesprächsverläufe berichten.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Herr Streibel – Fraktion Die Grünen – fragt nach dem Prüfergebnis zum Thema Erfahrungen in Iserlohn.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass er in der Ratssitzung vom 26.09.2018 unter TOP 24 über diese Thematik informiert habe. Er werde aber nochmals eine schriftliche Version im Nachgang zur Verfügung stellen.

Nichtbebauung des Speckberges in Westhofen

Herr Nies-von Colson – CDU-Fraktion – fragt nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

Herr Weber aus dem Bereich Stadtplanung und Umwelt führt aus, dass sich die städtische Gesellschaft Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH grundsätzlich mit der Thematik Baulückenerschließung befasse. Zurzeit werde der ISEK-Prozess in Westhofen (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) gemeinsam mit dem Gutachterbüro Complian angegangen, um Lösungsmöglichkeiten zu finden. Der Schwerpunkt Wohnen in Westhofen solle nochmals detailliert untersucht werden.

Für die nichtöffentliche Sitzung liegen keine Tagesordnungspunkte vor.

gez. Axourgos
Vorsitzender

gez. Schinnerling
Schriftführerin